



# Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Prof. Dr. Gudrun Wansing  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Rehabilitationswissenschaften &  
Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB)

# Übersicht



1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung
2. Konzeptionelle Grundlagen:  
Beeinträchtigung, Behinderung, Lebenslagen,  
Teilhabe
3. Datenquellen
4. Ausgewählte Ergebnisse zur Lebenslage von Kindern  
und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen



# 1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung

## Verpflichtung der Bundesregierung

Die Bundesregierung berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes einmal in der Legislaturperiode (...) über die Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Menschen sowie über die Entwicklung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft. (seit 1982, aktuell § 88 SGB IX)

Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen. (Art. 31 UN Behindertenrechtskonvention)

# 1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung



## UN Behindertenrechtskonvention – BRK (2006/2009)

### Art. 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.



# 1. Ziele und Auftrag der Teilhabeberichterstattung

## UN Behindertenrechtskonvention – BRK (2006/2009)

Art. 3 Allgemeine Grundsätze (Auswahl)

- die Nichtdiskriminierung,
- **die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,**
- die **Chancengleichheit,**
- die Zugänglichkeit,
- die **Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.**



# 1. Ziele und Aufgaben der Teilhabeberichterstattung

1. Beobachtung, Beschreibung und Bewertung
  - der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und der Entwicklung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe
  - von Fortschritten bei der Umsetzung der UN-BRK
2. Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen und Bewertung ihrer Wirkungen
3. Datenbasis für Internationale Vergleiche

## 2. Konzeptionelle Grundlagen

### Beeinträchtigungen und Behinderungen

#### Menschen mit **Beeinträchtigungen**

- Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen (einschl. psychische Funktionen)
- Leistungsfähigkeit bei Aktivitäten (z.B. Mobilität, Kommunikation, Lernen) ist dauerhaft beeinträchtigt

#### Menschen mit **Behinderungen**

- Beeinträchtigungen von Aktivitäten (s.o.)
- Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Bildung, Sport, soziale Beziehungen)

Behinderung = Wechselwirkung zwischen langandauernden Gesundheitsproblemen/Beeinträchtigungen und Kontextfaktoren, die an gesellschaftlicher Teilhabe hindern (vgl. UN-BRK, ICF)

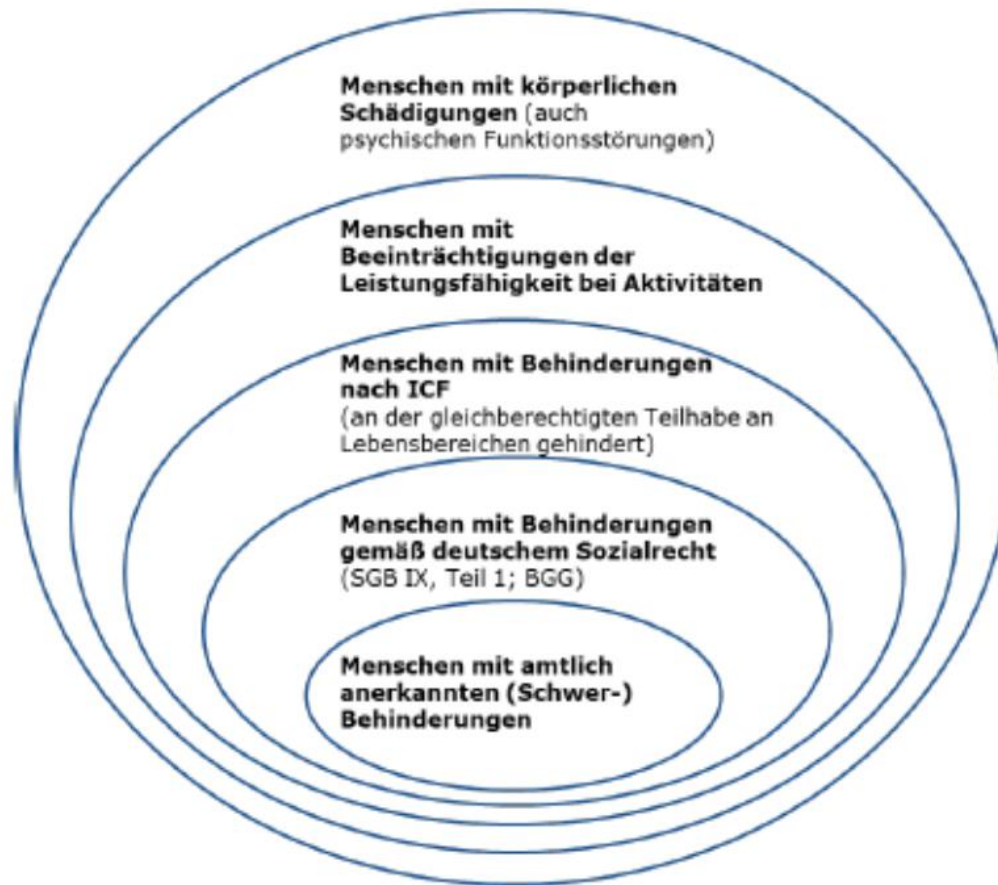
#### **Rechtliche Anerkennung** Behinderung (SGB IX):

- Wechselwirkung Beeinträchtigungen/Umweltfaktoren
- länger als sechs Monate
- Beeinträchtigung: wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht
- Schwerbehindert: ab Grad der Behinderung (GdB) 50

## 2. Konzeptionelle Grundlagen

# Beeinträchtigungen und Behinderungen

Abbildung 2: Beeinträchtigungen und Behinderungen laut ICF und deutschem Sozialrecht





## 2. Konzeptionelle Grundlagen

### Leitperspektive: Teilhabe

Kernelemente des Teilhabebegriffs

1. Verhältnis Individuum – Gesellschaft: Positiv bewertete Form der Beteiligung an einem sozialen Geschehen, positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit
2. Blickwinkel des Individuums: Subjektive Bewertung der Möglichkeiten der Lebensführung
3. Spielraum selbstbestimmter Lebensführung
4. Wahlmöglichkeiten für die Befriedigung eigener Interessen
5. Mehrdimensionalität (vgl. Lebenslagenansatz)
6. Möglichkeitsräume als Währung sozialer Gerechtigkeit
7. Teilhabe als zu schützender Spielraum der Lebensführung (Frage nach Qualität und kritischen Schwellen)

Vgl. Barthelheimer et al. 2020



## 2. Konzeptionelle Grundlagen

### Lebenslagenansatz

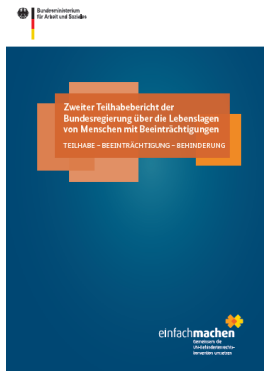
Als Lebenslage wird **die Gesamtheit der äußeren Bedingungen** bezeichnet, **durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird**. Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann, sie markiert deren **Handlungsspielraum**. Andererseits können Personen in gewissem Maße auch auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten. Damit steht der Begriff der Lebenslagen für **die konkrete Ausformung der sozialen Einbindung** einer Person.

(Engels 2008, 1)

- Mehrdimensionalität: nicht nur ökonomische Situation, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, soziale Netzwerke, Gesundheit
  - Blick auf Wechselwirkungen zwischen den Lebensbereichen bzw. im Lebensverlauf
- >> Auswahl und Gewichtung von Dimensionen und Indikatoren

## 2. Konzeptionelle Grundlagen

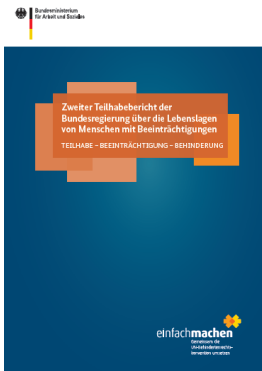
### Lebenslagenansatz – Dimensionen des Teilhabeberichtes



1. **Familie und Soziales Netz**
2. **Bildung und Ausbildung**
3. Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation
4. Alltägliche Lebensführung (Wohnen, Barrierefreiheit, Selbstbestimmte Lebensführung)
5. Gesundheit
6. **Freizeit, Kultur, Sport**
7. Sicherheit und Schutz der Person
8. Politische und gesellschaftliche Partizipation

## 2. Konzeptionelle Grundlagen

### Lebenslagenansatz – Dimensionen des Teilhabeberichtes



### Themenschwerpunkte

- Alter und Beeinträchtigungen (2013)
- Psychische Erkrankung und Beeinträchtigungen (2013)
- Wohnungslosigkeit und Beeinträchtigungen (2016)
- Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen (2016)
- Gesundheit (2021)

# 3. Datenquellen



Studie	Stichprobe	Erfassung von Beeinträchtigung/ Behinderung	Stand	Altersstufen Kinder/Jugend
<b>Mikrozensus</b> , statistische Haushaltsbefragung, Ämter Bund/Länder zu Arbeits- und Lebensbedingungen	Ca. 830.000 Personen in ca. 370.000 <b>Privathaushalten</b> und <b>Gemeinschaftsunterkünften</b> (verkürzter Fragebogen 2017)	Anerkannte Behinderungen (nach § 2 SGB IX), chronische Erkrankungen	2016, 2017	unter 15 Jahre 15 – 25 Jahre 25 – 44 Jahre  Teilhabebericht: <b>unter 15</b> , 15-44
<b>SOEP</b> , Bevölkerungsbefragung DIW, u.a. Beruf, Bildung, Gesundheit	Ca. 30.000 Personen, 15.000 <b>Privathaushalte</b>	Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronische Krankheit	2016, 2018	ab 18 Jahre
<b>GEDA</b> Gesundheit Deutschland aktuell Befragungen zur Gesundheit, RKI	Ca. 24.000 Personen in <b>Privathaushalten</b>	Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen	2014/15	ab 15 Jahre  Teilhabebericht: ab 18 Jahre
<b>KIGGS</b> – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Befragungen zur Gesundheit RKI	Ca. 15.000 Kinder und Jugendliche in <b>Privathaushalten</b>	Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen	2014 - 2017	<b>0-17 Jahre</b> (Querschnitt)  10-29 (Längsschnitt)
<b>Teilhabebefragung</b> , repräsentative Daten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, BMAS	Ca. 18.000 Personen in <b>Privathaushalten (Einrichtungen, Wohnungslose)</b>	Anerkannte Behinderungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen (Selbsteinschätzung)	2019	<b>16-79 Jahre</b>

**Amtliche Statistiken** (z.B. Schwerbehindertenstatistik, Sozialhilfestatistik, Arbeitslosenstatistik Schulstatistik)

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Grunddaten



**Tabelle 2: Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten nach Alter und Geschlecht**  
2017, Anzahl in Tausend

	Insgesamt	Geschlecht	
		Männer	Frauen
<b>Anzahl</b>			
unter 15 Jahre	201	118	83
15 bis 44 Jahre	1.445	769	676
45 bis 64 Jahre	4.701	2.403	2.298
65 bis 79 Jahre	4.202	2.188	2.014
ab 80 Jahre	2.215	926	1.289
<b>Insgesamt</b>	<b>12.764</b>	<b>6.404</b>	<b>6.360</b>
<b>Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung</b>			
unter 15 Jahre	1,8%	2,1%	1,5%
15 bis 44 Jahre	5,0%	5,1%	4,8%
45 bis 64 Jahre	19,1%	19,6%	18,6%
65 bis 79 Jahre	33,7%	37,7%	30,2%
ab 80 Jahre	50,0%	53,4%	47,7%
<b>Insgesamt</b>	<b>15,6%</b>	<b>15,8%</b>	<b>15,4%</b>

Quelle: Mikrozensus, Berechnung und Darstellung Prognos

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz



Art. 23 UN-BRK

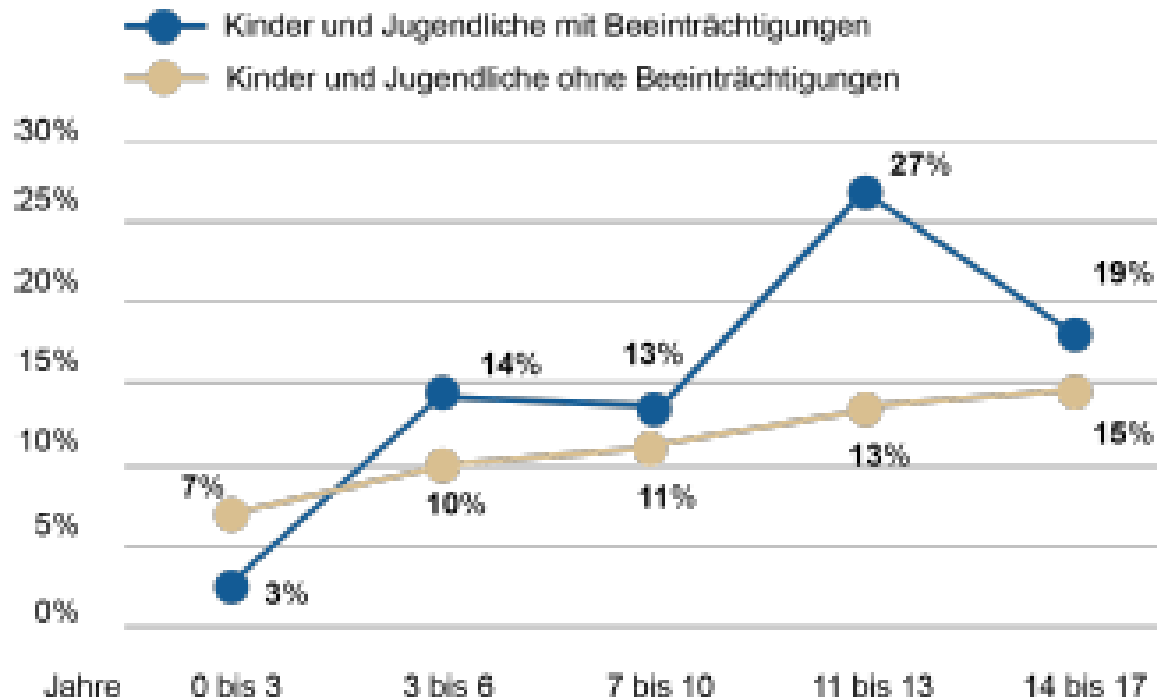
Die Vertragsstaaten gewährleisten,

- 3) dass Kinder mit Behinderungen **gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben** haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte (...) verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig **umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen**.
- 4) dass ein Kind **nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt** wird (...). In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.
- 5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um **andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie** und, falls dies nicht möglich ist, **innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld** zu gewährleisten.

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz

Abbildung 16: Kinder und Jugendliche in Ein-Eltern-Familien

Kinder und Jugendliche, die in Ein-Eltern-Familien leben, nach Alter, 2014 bis 2017\*



\* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos



## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz

**Tabelle 19: Gutes Miteinanderauskommen in der Familie nach Alter  
2014 bis 2017\***

	Kinder und Jugendliche	stimmt eher oder genau
Insgesamt	mit Beeinträchtigungen	92 %
	ohne Beeinträchtigungen	95 %
3 bis 6 Jahre	mit Beeinträchtigungen	96 %
	ohne Beeinträchtigungen	98 %
7 bis 10 Jahre	mit Beeinträchtigungen	98 %
	ohne Beeinträchtigungen	97 %
11 bis 13 Jahre	mit Beeinträchtigungen	94 %
	ohne Beeinträchtigungen	93 %
14 bis 17 Jahre	mit Beeinträchtigungen	84 %
	ohne Beeinträchtigungen	92 %

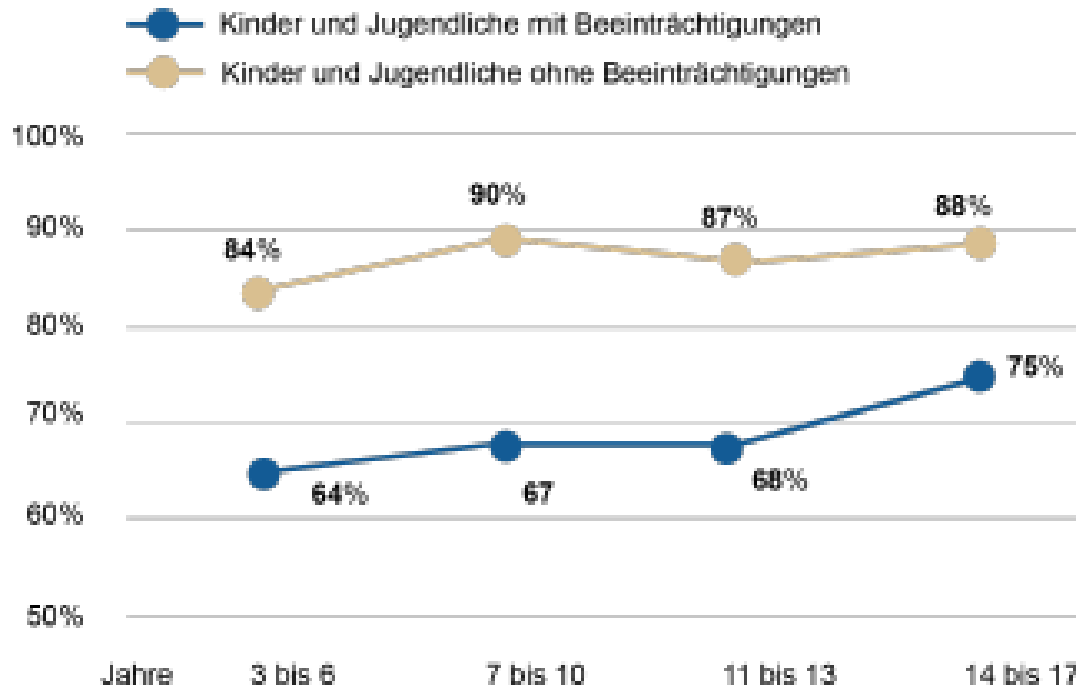
\* Antworten des Kinder- und Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Familie und Soziales Netz



**Abbildung 18: Mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin**  
Kinder und Jugendliche, die mindestens einen guten Freund oder eine gute Freundin haben,  
nach Alter, 2014 bis 2017\*



\* Antworten des Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos

# 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit



Art. 24 UN BRK

(...) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem **auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)**

- Kein Ausschluss vom allgemeinen Bildungssystem aufgrund von Behinderung
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen
- notwendige Unterstützung im allgemeinen Bildungssystem

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit



**Tabelle 25: Eingliederungshilfe für Nichtschulkinder**

Nichtschulkinder, die Eingliederungshilfe in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege) nach SGBVIII oder SGBXII (alt) erhalten, 2018\*

Alter	Anzahl	Anteil an allen Kindern	Anteil Jungen	Anteil Mädchen
unter drei Jahren	4.042	0,5 %	58,7 %	41,3 %
ab drei Jahre	79.163	3,1 %	66,8 %	33,2 %

\* zum Stichtag 01.03.2018

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Bildung, Betreuung, Erziehung frühe Kindheit

**Tabelle 26: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten**  
Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen nach SGBVIII oder SGBXII (alt) erhalten, nach Einrichtungsart\*

Jahr	integrative Tageseinrichtungen			Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung		
	Anzahl Ein- richtungen	Anzahl Kinder	Inklusio- ns- anteil**	Anzahl Ein- richtungen	Anzahl Kinder	Exklusi- ons-an- teil***
2014	17.875	72.392	90,4 %	262	7.704	9,6 %
2015	18.572	72.931	90,8 %	260	7.368	9,2 %
2016	19.209	74.753	91,3 %	252	7.153	8,7 %
2017	19.657	75.470	91,2 %	251	7.312	8,8 %
2018	20.623	77.412	91,5 %	248	7.208	8,5 %
Veränderun- g 2014– 2018	+ 15,4 %	+ 6,9 %		- 5,3 %	- 6,4 %	

\* jeweils zum Stichtag 01.03.

\*\* Inklusionsanteil: Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe in integrativen Tageseinrichtungen erhalten, an allen Kindern, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhalten

\*\*\* Exklusionsanteil: Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen an allen Kindern, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen erhalten

Quellen: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnung und Darstellung Prognos

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Freizeit, Kultur und *Sport*



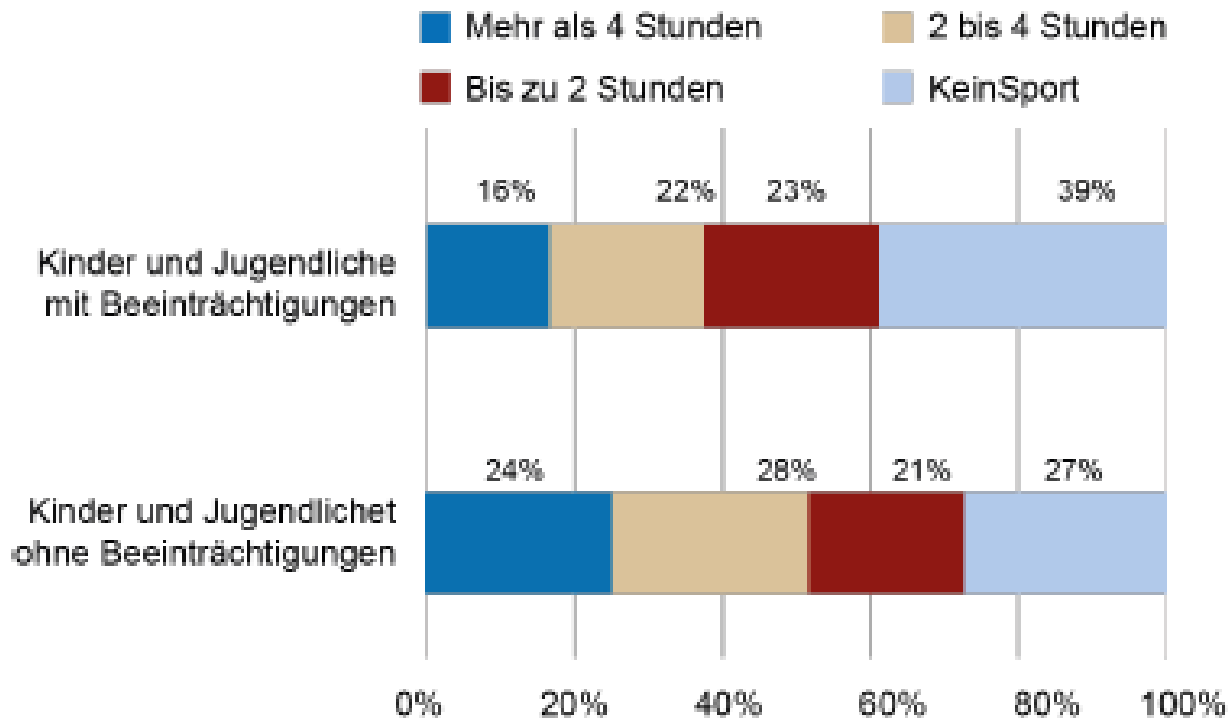
Art. 30 UN BRK

(...) treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, **dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten teilnehmen können**, einschließlich im schulischen Bereich (5d).

## 4. Ausgewählte Ergebnisse – Kinder und Jugendliche: Freizeit, Kultur und *Sport*



Abbildung 107: Sportliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen  
Sportstunden pro Woche von 3- bis 17-Jährigen, 2014 bis 2017\*



\* Antworten des Kinder- und Elternfragebogens, gewichtet

Quelle: KiGGS, Berechnung und Darstellung Prognos